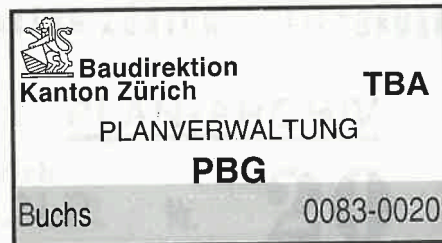


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 19. Juli 1978



3018. Quartierplan. Am 2. Juni 1978 ersuchte der Gemeinderat Buchs um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1978 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Nr. 14 Pfaffenbüel. Dieser Beschluss wurde am 10. Februar 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 13. April 1978 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Buchs

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Kastellstrasse, im Osten durch die Oberdorfstrasse, im Süden durch die Rebstrasse und im Westen durch einen Fussweg begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Buchs wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, ist das Gebiet Pfaffenbüel als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung dienen die das Quartierplangebiet umgrenzenden Strassen.

Die mit 18 m an der Kastellstrasse und mit 16 m am Fussweg zwischen Rebstrasse und Kastellstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsanlagen. Die im Quartierplan für die Rebstrasse und die Oberdorfstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nrn. 2383/1971 und 2108/1972). Bei der Einmündung der Oberdorfstrasse in die Kastellstrasse wird die westliche Baulinienabkröpfung aufgehoben und gleichzeitig neu festgesetzt.

Die Niveaulinien der Kastellstrasse (RRB Nr. 2108/1972) wird östlich der Oberdorfstrasse auf einer Länge von rund 130 m aufgehoben und neu festgesetzt. Im Bereich des Quartierplans Nr. 14 Pfaffenstein weist die Niveaulinie der Kastellstrasse eine Maximalsteigung von 2,5 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss § 6 lit. a PBG den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 25. Januar 1978 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Nr. 14 Pfaffenbüel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

TRAVAIL NOIRS ROTAX

VINORA-1111

02

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs
(für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, un-
ter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsver-
merk), den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die
Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juli 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller